

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 28. September 2020 die folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb "Städtische Wohnungen Ravensburg"**

vom 23. September 2019 erlassen:

**Artikel 1 – Satzungsänderungen**

1. In § 5 Abs. 1 wird der "Ausschuss für Umwelt und Technik" durch der "Technische Ausschuss" ersetzt.
2. In § 5 Abs. 2 wird des "Ausschusses für Umwelt und Technik" durch des "Technischen Ausschusses" ersetzt.

**Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den 28.09.2020

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister